



# Sammlung Theaterzettel

## Die Schule der Alten

**Delavigne, Casimir**

**1854-09-01**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

184.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

№ 169. — Freitag, den 1<sup>ten</sup> September, 1854.

# Die Schule der Alten.

Kunstspiel in 5 Abtheilungen, aus dem Französischen des Delavigne,  
metrisch übersetzt von Mosel.

Danville, ehemals Schiffscapitaine	Herr Meyer.
Agnese, seine zweite Frau	Fräul. Heusser.
Madame Sinclair, Agnesens Tante	Frau Dessoir.
Graf von Elmar	Herr Müller.
Bonnard, Danville's Freund	Herr Pichler.
Balentin, Danville's Diener	Herr Lichterfeld.
Ein anderer Diener Danville's	Herr Janson.

Die Handlung geht zu Paris vor.

---

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 Kr. u. s. w.

☛ Billette zu den Sperrsitzen in der großen Mittel-Löge, pr. Platz 1 fl. 45 fr.  
sind bis 12 Uhr bei dem Hoftheater-Cassier Herrn De Nesle, Lit. C 4. No. 1., zu haben.

In Urlaub: Fräul. Kern.

---

Abends 11 Uhr 25 Minuten geht der letzte Eisenbahnzug von Ludwigshafen  
nach Frankenthal und Worms.

## Bekanntmachung.

Die Theatervorstellungen werden auch nach dem ersten October noch einige Zeit im bisherigen Interimlocale stattfinden müssen, da bis dorthin der Umbau nicht ganz vollendet sein wird.

Die geehrten dormaligen Logeninhaber sind darum eingeladen, falls sie ihre jetzigen Logen über den 30. September hinaus nicht zu behalten gedenken, solches längstens

**bis 15. September**

bei dem Hoftheatercassier Herrn De Nesle, Lit. C 4. No. 1., anzeigen zu wollen. Die Unterlassung solcher Anzeige würde als Erklärung des Beibehaltens genommen werden.

Die Miethen würde, auf den Fuß der bisherigen, nach Verhältniß der Zeit berechnet, während welcher noch im Interimstheater gespielt wird, und beim Verlassen des Letztern erhoben werden.

Mannheim, den 1. September 1854.

Großherzogliches Hoftheater-Comité.